

Kontakkt

zwischen dem Ouzalban Vogt zu Koblenz
 und dem Publikations- und Briefen-
 main Weidenhausen.

§ 1.

Der Ouzalban Vogt verpflichtet sich, die
 Kooperation der fünfzig Briefen sowie nach
 dem von ihm unterzeichneten Kopierabtrag,
 welcher von dem königl. Konfessionen zu
 Münster unter dem 21. August c. ge-
 macht ist, einzuweisen.

§ 2.

Im Falle verpflichtet sich, die Kooperation
 der fünfzig Briefen sowie ~~letzt~~ mit
 dem 19. April nächster Jahres fertig
 zu stellen, damit die Briefe am 19.
 April c. dem Palmsonntag, dem
 fünfzigsten Konfessionsfesten, ge-
 wendet sein.

§ 3.

Der Publikations- und Briefen-
 Weidenhausen verpflichtet sich, dem
 Ouzalban Vogt auf dem 19. Februar
 nächster Jahres eine Abtrags-
 rechnung von 200 M. gewendet zu
 machen zu stellen und die übrigen

